



# Gut zu wissen

## Neue Regeln für Bleileitungen in der Trinkwasserverordnung

Die Bestimmungen gelten seit dem 12.01.2026

Seit dem 12.01.2026 untersagt die neue Trinkwasserverordnung Bleileitungen und bleihaltige Bauteile endgültig. Eigentümer müssen diese nun austauschen oder stilllegen.

- **Wer ist betroffen?** Bleirohre finden sich meist in Gebäuden mit Baujahr vor 1973, sofern die Leitungen noch nicht saniert wurden. Zur Info: In vielen Regionen ist der Einbau von Bleirohren seit 1878 verboten.
- **Bußgelder und Sanktionen:** Verstöße gegen die Austauschpflicht sind kein Kavaliersdelikt. Es drohen Bußgelder von bis zu 25.000 Euro. Zudem kann das Gesundheitsamt die Wasserversorgung sperren.
- **Fristverlängerung:** Das örtliche Gesundheitsamt kann die Frist auf Antrag verlängern. Dies geschieht jedoch nur, wenn keine Gefahr für die Gesundheit besteht.
- **Hinweise für Verkäufer:** Sie haben eine Offenbarungspflicht. Wissen Sie von Bleileitungen oder erhöhten Bleiwerten, müssen Sie dies vor dem Kaufabschluss mitteilen. Verschweigen Sie diesen Umstand, riskieren Sie Schadensersatzforderungen oder die Rückabwicklung des Kaufvertrags.
- **Hinweise für Vermieter:** Sind Bleileitungen im Haus bekannt, können Mieter die Miete mindern oder Schadensersatz verlangen. Auch Probleme mit der Gebäudeversicherung sind möglich.
- **Ihr Schutz:** Beachten Sie diese Regeln unbedingt bei Verkauf oder Vermietung, um finanzielle Nachteile zu vermeiden.



[www.sparkassen-immo.de/kundeninfos](http://www.sparkassen-immo.de/kundeninfos)

**Kundeninformation**



**Immobilien**